

INFORMATIONEN ZUM PRAXISMODUL P 4 (PRAXISSEMESTER) IM STUDIENGANG SOZIALE ARBEIT DUAL MIT INTEGRIERTER PRAXIS

Informationen für Praxisanleitungen und Praxiseinrichtungen

Stand: 12.03.2025

Inhalt

Organisatorisches.....	2
Anmeldung zu Praxismodul.....	3
Ausbildungsplan	3
Praxistage	3
Grundlagen für das Praxissemester	4
Ansprechpersonen.....	4

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass Sie als Praxiseinrichtung und Praxisanleitung für Studierende der Sozialen Arbeit Dual mit integrierter Praxis zur Verfügung stehen und dass Sie die Ausbildung angehender Sozialarbeiter:innen engagiert unterstützen. Das (duale) Studium, und besonders auch das Praxismodul (Praxissemester) im vierten Semester, unterliegen einer Reihe von staatlichen Regularien, auf deren Einhaltung wir achten müssen, damit unser Studienabschluss auch mit der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter:in verbunden bleibt. Dieses Merkblatt soll Ihnen in knapper Form die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit dem Praxissemester beantworten. Ein Leitfaden für die sozialpädagogische Anleitung wird Ihnen zeitnah gesondert zugehen. Sollten darüber hinaus noch Fragen bestehen, stehen wir Ihnen dafür gerne zur Verfügung.

*Prof. Dr. Michael Görtler
Studiengangleiter*

*Sandra Schwarz
Studiengang- und Praxiskoordinatorin*

Organisatorisches

Das Praxismodul P 4 (Praxissemester) ist ein Teil des dualen Studiums und für das 4. Semester vorgesehen. Das Praxissemester setzt sich gemäß der [SPO](#) zusammen aus

- P 4.1 Praxiseinsatz 4 (810 Stunden)
- P 4.2 Praxisbegleitung/Praxistransferprojekt 4.

Der Praxiseinsatz 4 umfasst Praxistätigkeit im Umfang von 810 Stunden (nicht 22 Wochen). Näheres zu Praxisbegleitung/Praxistransferprojekt siehe unten (Praxistage).

Die Studierenden können das Praxissemester nur beginnen, wenn sie die nötigen Voraussetzungen im ersten Studienabschnitt erbracht haben. Sie müssen dazu mindestens 60 ECTS erworben und die Grundlagen- und Orientierungsprüfungen bestanden haben, siehe [SPO](#). Außerdem müssen alle Praxiszeiten aus den Semestern 1 bis 3 mit jeweils 135 Stunden erbracht worden sein. Wir empfehlen, den Beginn des Praxiseinsatzes erst nach der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse und Zulassung zum Pflichtpraktikum zu legen (siehe [Terminplan](#) der OTH Regensburg).

Das Praxissemester soll in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld und unter sozialpädagogischer Anleitung abgeleistet werden. Der/die Anleiter:in sollte bereits ca. zwei Jahre Berufserfahrung aufweisen und seit mindestens einem Jahr bei der Praxisstelle tätig sein. Anleitungsgespräche bzw. Reflexionsgespräche sind unerlässlich. Sie sind wöchentlich oder zumindest 14-tägig durchzuführen. Ein Leitfaden zur Hilfestellung zur Durchführung der Reflexionsgespräche wird zur Verfügung gestellt.

Krankheitsbedingte Fehltage von mehr als fünf Tagen müssen nachgeholt werden. Bitte einigen Sie sich mit Ihren dual Studierenden, wie das organisiert werden kann.

Eine Abstimmung mit der OTH Regensburg ist dabei nicht erforderlich. Wir empfehlen den Studierenden, von Beginn an eine Pufferzeit einzuplanen, so dass eine Verlängerung des Praktikums möglich ist. Der Praxiseinsatz muss in jedem Fall bis zum Semesterende (30.09. bzw. 14.03.) abgeschlossen sein.

Praxissemester  

Regelungen Praxiszeit

	Soziale Arbeit Dual mit integrierter Praxis
Praxiszeit Praxissemester	810 h (Bei einer 40 h Woche wären dies 20,25 Wochen)
Praxistage	NICHT als Teil der 810 h zu rechnen
Feiertage	NICHT als Teil der 810 h zu rechnen (außer es wird gearbeitet)
Urlaubstage	NICHT als Teil der 810 h zu rechnen
Krankheitstage	<u>Aktuell</u> Umsetzung analog Praxissemester Soziale Arbeit (Vollzeit): Bis zu 5 krankheitsbedingte Fehltage müssen nicht nachgeholt werden. Attest muss nur der Einrichtung vorgelegt werden.

Anmeldung zu Praxismodul

Die Studierenden müssen sich bei der Studiengang- und Praxiskoordinatorin mittels eines Formulars für das Praxissemester anmelden.

Ausbildungsplan

Nach Beginn des Praxissemesters sollen die Studierenden gemeinsam mit ihrer Anleitung einen individuellen Ausbildungsplan erstellen, den die Studierenden spätestens vier Wochen nach Beginn des Praxiseinsatzes der Lehrperson der Praxisseminare vorlegen müssen. Wir empfehlen, bei der Erstellung nach dem Muster vorzugehen, das die Studierenden auf der E-Learning-Plattform ELO herunterladen können.

Praxistage

Die Praxisbegleitung seitens der Hochschule findet an den sogenannten „Praxistagen“ an sechs **Montagen** an der OTH Regensburg statt. **Bitte stellen Sie die dual Studierenden für die Teilnahme frei.** Die Teilnahme ist verpflichtend. Versäumte Praxistage müssen die Studierenden in jedem Fall nachholen.

Grundlagen für das Praxissemester

- Die allgemeinen und speziellen arbeitsrechtlichen und arbeitsschutzrechtlichen gesetzlichen Grundlagen einzuhalten.
- Bestimmungen zum Vollzug der praktischen Studiensemester an staatlichen Fachhochschulen in Bayern vom 20.08.2007
- Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Studiengang Soziale Arbeit Dual mit integrierter Praxis
- Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der OTH Regensburg
- Modulhandbuch für den Studiengang Soziale Arbeit Dual mit integrierter Praxis

Ansprechpersonen

Studiengangleiter

Prof. Dr. Michael Görtler

michael.goertler@oth-regensburg.de

Studiengang- und Praxiskoordination

Sandra Schwarz

sandra.schwarz@oth-regensburg.de

0941 943-70299